

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 79 (1972)

Heft: 2

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft

Am 5. März 1972: Denner contra Bundesrat

Wohnbauprogramm des Bundes

Der Verfassungsartikel, über den am 5. März abgestimmt wird, bildet die Voraussetzung für dieses Programm. Er sieht vor:

1. Pflicht der Kantone (und damit der Gemeinden) zur Erschliessung von genügend Bauland. Das ist die unerlässliche Basis für ausreichenden Wohnungsbau. Boden ist vorhanden, aber nicht genügend baureifes Land. Die Gemeinden halten zuweilen wegen der Kosten mit der Erschliessung (Strassen, Leitungen, Kanalisation) zurück. Soweit finanzielle Engpässe bestehen, hilft der Bund mit langfristigen Krediten.
2. Harmonisierung der kantonalen Bauvorschriften, was das Bauen rationalisiert und so beiträgt, die Baukosten zu senken. Die Vielfalt der Bauvorschriften ist heute allzu gross und behindert das Bauen. (Ausmasse von Korridoren, Fenstern, Bestimmungen über sanitäre Installationen usw.) Auch das Bewilligungsverfahren, das oft die Dinge kompliziert, gehört in diesen Bereich.
3. Sicherstellen der Kapitalien für den Wohnungsbau (sofern die Lage am Kapitalmarkt dies erfordert).
4. Mehr verbilligte Wohnungen, jedoch vor allem mit Hilfe einer zweckmässigen Kreditpolitik und weniger mit Subventionen à fonds perdu. Durch den anfänglichen Aufschub von Amortisationen können die Mieten verbilligt werden. Die nachträglichen Mietanpassungen dürfen nur im Rahmen der Lohnerhöhungen vorgenommen werden, so dass das Verhältnis Miete/Einkommen aufrechterhalten bleibt. Für Mieter mit sehr kleinen Einkommen werden ergänzend Zinszuschüsse gewährt; hier erfolgt eine eigentliche Subventionierung.
5. Ebenfalls im Kreditweg wird der Erwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen erleichtert.

Denner-Initiative: Gross im Versprechen

Sie verspricht enorm viel, 30 000 bis 40 000 verbilligte Wohnungen jährlich, und 10 000 bis 15 000 Wohnungen Mehrproduktion im Jahr. Man hat die Versprechen überprüft: Denner verspricht etwa doppelt so viel, wie die Initiative halten könnte. Heute schon werden staatlich und privat etwa 12 000 neue Wohnungen im Jahr verbilligt; mit dem neuen Wohnbauprogramm des Bundes, das am 5. März zur Abstimmung gelangt, kann ein ganz wesentlich höheres Resultat erzielt werden. Das Bundesprogramm bietet auch sonst mehr als die Initiative. Dafür kostet es nur einen kleinen Bruchteil dessen, was die Initiative an Finanzen fordert (nach Denner = Mammutfonds von 30 Milliarden Franken). Die Initiative will ein unerhört aufwendiges Subventionierungssystem einführen, und für verbilligte Wohnungen sogar die ersten Hypotheken durch einen Bundesfonds gewähren lassen — die nachstelligen ohnehin — mit der Folge, dass die Hypothekenbanken ausgeschaltet würden. Ein grosser Teil des Hypothekarkredites würde absolut unnötig bei einer Bundesstelle zentralisiert.

Ruinöse Sondersteuern

Die Denner-Initiative verlangt, dass innert zehn Jahren ein Fonds von 30 Milliarden Franken geöfnet wird, wovon etwa die Hälfte auf dem Anleihensweg zu beschaffen wäre. Die andere Hälfte würde durch Sondersteuern aufgebracht: a) Kapitalabgabe von Unternehmungen mit mindestens 10 Millionen Franken Kapital und Reserven, progressiv gestaffelte Abgabe von 0,1 bis 1,5 Prozent im Jahr auf Kapital und Reserven; b) Exportabgabe bis zu 8 Prozent der Exportverkäufe (Bruttobetrag!); c) Ausländerabgabe von 500 Franken im Jahr pro beschäftigten Ausländer, ob Grenzgänger, Saisonnier, Jahresaufenthalter oder Niedergelassener, wenn ein Betrieb mehr als fünf Ausländer beschäftigt. — Es ist leicht auszurechnen, dass viele Unternehmungen, namentlich exportorientierte, schlechterdings existenzunfähig würden, indem ihnen die Initiative den Ertrag oder sogar noch mehr wegsteuerte. Ertraglose Firmen sind nicht nur für den Aktionär uninteressant; sie büssen vor allem auch die Möglichkeit der Amortisation und Erneuerung ihrer Anlagen ein, es fehlen ihnen die Mittel für Zuschüsse an die Pensionskassen und für eigenen Wohnungsbau. Das Schlachten des Huhnes, das die goldenen Eier legt, bewirkt das Gegenteil dessen, was die Initiative anzustreben vorgibt.

Wenn eine Firma nicht mehr existenzfähig ist, so verlieren ihre Angehörigen den Arbeitsplatz. Die Werkstätigen haben kein Interesse an einer Initiative, die ihnen den Boden unter den Füssen wegzieht.

Die Bundesversammlung beantragt, dass der Bund Vereinbarungen zwischen Mieter- und Vermieterorganisationen soll allgemein verbindlich erklären können. Solche Vereinbarungen eignen sich dazu, Missbräuche im Mietwesen zu verhindern. Erst wenn dieser Weg nicht gangbar ist, soll der Bund direkte Vorschriften gegen Missbräuche erlassen, dies für Ortschaften, wo Wohnungsnot besteht.

HR